



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
DER AMTSCHIEF

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

An alle weiterführenden Schulen, an die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, an die beruflichen Schulen und an die Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg

Datum 24.08.2021
Name Karakul
Durchwahl 0711-123-3995
Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)

 Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche,
Möglichkeiten für Impfaktionen an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ständige Impfkommission hat ihre COVID-19-Impfempfehlung am 18. August aktualisiert und empfiehlt die Impfung nun für alle 12- bis 17-Jährigen ohne Einschränkungen. Deshalb möchten wir in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden das bisher schon vorhandene Impfangebot für diese Altersgruppe ausweiten. Wir sind es insbesondere den Kindern und Jugendlichen schuldig, möglichst alles dafür zu tun, um Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten zu ermöglichen. Hierfür stellt die COVID-19-Impfung einen entscheidenden Baustein dar. Ziel des Landes ist es deshalb, im weiteren Verlauf des Sommers die Impfungen entscheidend voranzubringen. Über die Impfangebote des Landes für diese Altersgruppe und die Möglichkeiten für interessierte weiterführende, auf den Grundschulen aufbauende Schulen, sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, berufliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft, sich an solchen Impfangeboten zu beteiligen, möchten wir Sie heute informieren.

Fast alle Baden-Württembergischen Impfzentren bieten mittlerweile Impfungen ohne Terminvereinbarung an; einen Überblick darüber und auch über Sonderaktionen der

Impfzentren, etwa im Stadtteil oder im Kino, finden Sie auf der Homepage www.dranbleiben-bw.de. Diese stehen grundsätzlich auch 12- bis 17-Jährigen offen. Daneben impfen Hausärztinnen und Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärztinnen und –ärzte diese Altersgruppe flächendeckend im ganzen Land.

Zudem besteht nach dem Ende der Sommerferien zusätzlich zu diesem landesweiten Angebot die Möglichkeit auch an weiterführenden Schulen Vor-Ort-Impfaktionen anzubieten. Wenn Sie als Schule den 12- bis 17-Jährigen und – wie bisher schon möglich – den erwachsenen Schülerinnen und Schülern zusätzlich ein eigenes Impfangebot der Schule machen möchten, können Sie mit dem Impfzentrum in Ihrer Region in Kontakt treten, um entweder Möglichkeiten für ein eigenes Terminfenster für die Klassen Ihrer Schule am Impfzentrum oder auch für den Einsatz eines mobilen Impfteams an Ihrer Schule zu klären. Wichtig ist hierbei, dass die Impfzentren in Baden-Württemberg bis auf einige Mobile Impfteams zum 30. September ihre Arbeit einstellen werden. Seitens des Landes werden der Impfstoff und das MIT-Team zur Durchführung der Impfungen zur Verfügung gestellt.

Das Impfen an Schulen lässt sich logistisch nur durch eine Mitwirkung der Schule bei der Organisation des Impftermins (Vorbereitung der Räumlichkeiten, Weitergabe von Informationen, wie z.B. Vordrucke zur schriftlichen Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten) verwirklichen. Wenn die Personensorgeberechtigten vor der Impfung aufgeklärt wurden und in die Impfung einwilligen, kann das Kind/der Jugendliche auch unter 16 Jahren ggf. auch ohne Anwesenheit der Eltern geimpft werden. Fehlt die vorherige Aufklärung und schriftliche Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten, dann kann die Schülerin oder der Schüler nicht geimpft werden. Eine solche Aufklärung/Einwilligung kann dann nur erfolgen/erklärt werden, wenn der Personensorgeberechtigte anwesend ist.

Vor-Ort Impfaktionen sind auch in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten denkbar. In diesem Fall erfolgt die Organisation durch die Schule in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Arzt/ der Ärztin, die den Impfstoff selbst über den Pharmagroßhandel bestellt.

Informationen zur Aufklärung über die Corona-Impfung, finden Sie auf den Seiten des Landes (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-fragen-und-antworten/>). Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration finden Sie auch einen Informationsfilm zum

Ablauf in einem Impfzentrum und zur Corona-Impfung mit deutschen, englischen, türkischen und russischen Untertiteln, den Sie auch unter dem folgenden Link herunterladen können <https://cloud.landbw.de/index.php/s/Qi66FGGjw5XATz>, um ihn zum Beispiel im Unterricht einzusetzen.

Weitere Informationen in deutscher Sprache und insbesondere in vielen weiteren Sprachen finden Sie auf der Seite der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung (<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/corona>). Daneben bieten die Videos des niedersächsischen Flüchtlingsrats gute und leicht verständliche Aufklärung über das Impfen durch Ärztinnen und Ärzte in verschiedenen Sprachen (<https://covid.nds-fluerat.org/>). Wir würden uns freuen, wenn Sie diese und weitere Angebote nutzen, um Schülerinnen und Schüler im Unterricht für das Thema Impfen zu sensibilisieren und aufzuklären.

Bei Interesse an Terminfenstern im Impfzentrum für die Schule oder an einem MIT-Einsatz steht Ihnen das örtlich zuständige Impfzentrum zur Verfügung.

Abschließend bitten wir Sie, die Impfung von Schülerinnen und Schülern auch dadurch zu unterstützen, dass mit dem Unterricht oder übrigen verbindlichen Veranstaltungen kollidierende Impftermine als Grund für eine Beurlaubung anerkannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. (apl.) Dr. Uwe Lahl
Amtschef



Daniel Hager-Mann
Ministerialdirektor